*Corona-Schutz-Konzept der Tennisabteilung des TV-Tamm*

„Corona“-Platzordnung (10.07.2021)

## Alle Aktiven sind mitverantwortlich, dass auf unserer Tennisanlage eine COVID-19-Ansteckung soweit wie möglich vermieden wird.

## Für den Hobbysport und das Training sind folgende Leitlinien gültig und einzuhalten:

1. **Organisatorische Maßnahmen**
	1. **Zutrittsverbote**Die Tennisanlage ist kein öffentlicher Raum. Zutritt haben nur Mitglieder und deren Angehörige und Bekannte. Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person hatten oder selbst typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus (Geruchs- und Geschmacksstörung, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen) aufweisen, dürfen die Anlage nicht betreten, ebenso Reiserückkehrer aus dem Ausland während der gesetzlichen Quarantänezeit.
	2. **Informationsangebot**Bitte beachten Sie die Aushänge, Listen am Pavillon, in den Schaukästen und an der Trainerhütte sowie die Hinweisschilder an den Türen.

Die Corona-Platzordnung ist auf der Tennis-Webseite (tv-tamm.de/tennis) veröffentlicht und per Mail an alle Aktiven versandt worden.

* 1. **Datenerhebung**

Jeder Aufenthalt ist in einer Liste zu dokumentieren, die am Eingang des Pavillons und an der Trainerhütte ausliegt. Personen, die keine TV-Mitglieder sind, müssen zusätzlich Anschrift, Telefon-nummer und eMail-Adresse eintragen. Bitte Anwesenheitszeit und Namen vor Spielbeginn eintragen!

* 1. **Nutzung der Duschen und Umkleiden**

In den Umkleiden dürfen sich gleichzeitig nur je 4 Personen aufhalten, in den Duschen nur jeweils 2 Personen. Die Duschen sind nach dem Duschen mit dem Schlauch abzuspritzen.

 Handwaschmittel, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher stehen ausreichend zur Verfügung

* 1. **Nutzung der Terrasse**

Auf der Terrasse ist die Abstandregelung von 1,5 m dauerhaft einzuhalten.

Eine Personenbegrenzung gibt es hierbei nicht.

Bitte die Tische nicht verrücken!

* 1. **Doppelspiele**

sind ohne Einschränkung erlaubt.

* 1. **Tennisgruppentraining im Freien**

Tennisgruppentraining ist mit maximal 20 Personen je Tennisplatz unabhängig vom Alter möglich.

* 1. **Corona-Verantwortlicher**

Ist der Abteilungsleiter Tin Vukusic.

Trainer, Platzwart, alle Mitglieder des Tennisausschusses achten darauf, dass die Corona-Regeln eingehalten werden und sich alle in die Liste eintragen.

* 1. **Nutzung der Tennisplätze**

Alle 6 Plätze sind zum Spielen freigegeben.

Die Laufwege sind im Luftbild dargestellt. Der Zugang zu den Plätzen erfolgt über die gekennzeichneten Eingänge, der Abgang analog über separate Ausgänge, so dass ein Einbahnstraßensystem besteht. Befinden sich Spieler beim Zu- oder Abgang von Ihrem Feld auf einem Laufweg entlang eines bespielten Feldes, so müssen die betreffenden Spieler das Spiel kurzzeitig unterbrechen und in das Feld einrücken.



#  Verhalten auf dem Tennisplatz

#

* 1. Es gelten die von der Landesregierung vorgegeben Regeln zum Mindestabstand und zur Hygiene. Der Mindestabstand beträgt 1,5 m.
	2. Im Pavillon muss ein Mund-Nasen-Schutz des Standards FFP2, KN95 oder N95 getragen werden. Dies gilt auch für den Aufenthalt auf der Terrasse, sofern dort nicht dauerhaft ein Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen möglich ist. Ausgenommen von dieser Verpflichtung sind Kinder bis zu 6 Jahren.
	3. Bitte Bälle von den benachbarten Plätzen mit dem Schläger zurückspielen!
	4. Bitte aus hygienischen Gründen nur die eigene Ausrüstung benutzen.
	5. Beim Platzwechsel bitte beide Seiten des Platzes nutzen, um eine Begegnung zu vermeiden.
	6. Kein Handshake vor und nach dem Spiel!

# Gültigkeit der Platzordnung

# Die Platzordnung wird der aktuellen Corona-Situation angepasst und ist mit dem Ordnungsamt der Gemeinde Tamm abgestimmt.

# Die vorliegende Fassung gilt, solange im Landkreis Ludwigsburg die Inzidenzstufe 1 oder 2 greift.

# Wir bitten alle Mitglieder sich an die Regeln zu halten.

# Alle Aktiven tragen dazu bei, dass wir die Einschränkungen der Corona-Krise überwinden können.

# Jeder Coronafall wird von der örtlichen Behörde nachverfolgt und bekämpft.

# Die Nachlässigkeit eines Einzelnen kann dazu führen, dass Bußgelder auch für den Verein anfallen und unsere Tennisanlage geschlossen wird.

Tamm, den 10.07.2021

*TV-Vorstand und Tennisausschuss*